

RS Vwgh 1995/9/27 95/16/0138

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §4 Abs2 lit a;

ErbStG §12 Abs1 Z1;

ErbStG §18;

ErbStG §20 Abs1;

EStG 1988 §28 Abs5 Z5;

EStG 1988 §28 Abs5;

Beachte

Besprechung in ÖStZ 1996/9, S 257-261;

Rechtssatz

Der VwGH hat mit E vom 30.8.1995, 95/16/0172, 0173, unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 28 Abs 5 EStG - insbesondere der Z 5 dieser Gesetzesstelle - ausgesprochen, daß beim Erwerb eines Gebäudes von Todes wegen iZm einem steuerfreien Betrag nach § 28 Abs 5 EStG zu dem für die Erbschaftsteuer maßgeblichen Zeitpunkt keine den Nachlaß betreffende Einkommensteuerschuld besteht. Noch nicht entstandene Steuerschulden können bei der Berechnung des Nachlaßvermögens aber nicht als Nachlaßschulden berücksichtigt werden (Hinweis E 30.8.1995, 95/16/0172, 0173).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995160138.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>